BESCHLUSS DES RATES

vom 29. Juni 1970

über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Entwicklungsfonds für die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (1. EEF) für die Haushaltsjahre 1966, 1967 und 1968

(70/338/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf die Verordnung Nr. 5 zur Festlegung der Einzelheiten für die Anforderung und Überweisung der Finanzbeiträge sowie für die Haushaltsregelung und die Verwaltung der Mittel des Entwicklungsfonds für die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete [1], insbesondere auf Artikel 16,

nach Kenntnisnahme von der Rechnungslegung und der Vermögensübersicht für die Haushaltsjahre 1966, 1967 und 1968 sowie von den Berichten des Kontrollausschusses über die Rechnungslegung für die Haushaltsjahre 1966, 1967 und 1968 mit den beigefügten Antworten der Kommission [2],

in der Erwägung, daß die Kommission die Rechnungsvorgänge des Entwicklungsfonds in den Haushaltsjahren 1966, 1967 und 1968 insgesamt so ausgeführt hat, daß ihr hierzu Entlastung zu erteilen ist —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Rat stellt die Haushaltsrechnung des Entwicklungsfonds per 31. Dezember 1966 wie folgt fest:

bei den Einnahmen

auf den Betrag von ..... 582 930 586 RE;

bei den Ausgaben (Zahlungen)

auf den Betrag von ..... 382 670 659 RE.

Artikel 2

Der Rat stellt die Haushaltsrechnung des Entwicklungsfonds per 31. Dezember 1967 wie folgt fest:

bei den Einnahmen

auf den Betrag von ..... 582 268 229 RE;

bei den Ausgaben (Zahlungen)

auf den Betrag von ..... 444 409 538 RE.

Artikel 3

Der Rat stellt die Haushaltsrechnung des Entwicklungsfonds per 31. Dezember 1968 wie folgt fest:

bei den Einnahmen

auf den Betrag von ..... 582 520 066 RE;

bei den Ausgaben (Zahlungen)

auf den Betrag von ..... 483 035 232 RE.

Artikel 4

Der Rat gibt zu den Bemerkungen des Kontrollausschusses (Bemerkung 313) die in der Anlage enthaltene Stellungnahme ab.

Artikel 5

Der Rat erteilt der Kommission Entlastung zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Entwicklungsfonds für die überseeischen Länder und Gebiete für die Haushaltsjahre 1966, 1967 und 1968.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Juni 1970.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. HARMEL

---

(1) ABl. Nr. 33 vom 31. 12. 1958, S. 681/58

(2) Diese Berichte sind bei den Organen der Gemeinschaften erhältlich.

ANLAGE

HAUSHALTSJAHR 1966

Bemerkung 313 — **Mittel zur Deckung bestimmter Auftragsänderungen** („Reservebeträge")

Der Rat hat von den neuen Vorschriften Kenntnis genommen, die die Kommission für Mittelbindungen, insbesondere in bezug auf die Verfahren zur Änderung der Aufträge, festgelegt hat.